

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Umweltausschuss der Gemeinde Spiekeroog	21.08.2014	

Betreff:

Wegevertrag mit dem Dömänenamt

Sachverhalt:

Ein Großteil der von Gästen und Einheimischen genutzten Wege außerhalb des Dorfes laufen über Flächen des Landes und liegen in der Verantwortung der Domänenverwaltung. Über die Nutzung dieser Wege gibt es einen Vertrag aus dem Jahr 1984 auf den alle Folgeverträge aufbauen. Nach diesem Vertrag übernimmt die Domänenverwaltung keine Gewähr für die Sicherheit der Wege. Sie legt der Gemeinde vertraglich auf die in einem Plan erfassten Wege als Freizeitwege im Sinne des FFOG (inzwischen abgelöst durch das NWaldG) auf. In diesem sowie in dem Folgegesetz wird die Verantwortung der jeweils zuständigen Gemeinde festgehalten: *Sie hat die Wege zu unterhalten und insbesondere bauliche Anlagen wie Brücken, Treppen, Geländer und Durchlässe in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Das Betreten der Freizeitwege geschieht auf eigene Gefahr;* Der Vertrag von 1984 regelt also nicht die Instandhaltungspflicht des Domänenamtes sondern lediglich die Übertragung an die Gemeinde und die Verpflichtung zu einer Entschädigungszahlung.

Seit mehreren Jahren versucht die Domänenverwaltung die verschiedenen Verträge zusammenzufassen und die Wege endgültig den Gemeinden zu übertragen. Dazu gab es unter anderem einen Vertragsentwurf aus dem Jahr 2011. Dieser regelt noch die Zahlung eines Gestattungsentgeltes in Höhe von 2000 €. Des Weiteren werden verschiedene Auflagen an die Gemeinde übertragen, so z.B. bei Beschädigung der angrenzenden Dünen zu beseitigen. Die Unterzeichnung dieses Vertrages wurde abgelehnt und von den Bürgermeistern der Inseln vereinbart eine für alle Inseln gültige Regelung zu finden. Bei dieser Absichtserklärung ist es lange Zeit geblieben. Inzwischen wollen die Inseln individuelle Regeln treffen. Zwischenzeitlich hat das Domänenamt bei der Gemeinde Spiekeroog mehrfach eine vertragliche Regelung angemahnt. Zuletzt erreichte uns ein neuer Entwurf im Januar 2014. Er unterscheidet sich von dem Vertrag aus dem Jahr 2011 vor allem durch den Verzicht auf eine Pachtzahlung. Neu ist auch, dass einige der Wege als Küstenschutzweg (blau gezeichnet) deklariert und die Zuständigkeit dem NLWKN übertragen werden.

Das Domänenamt hat eine Frist für die Vertragsunterzeichnung gesetzt, diese läuft am 15.08. ab. Der Umweltausschuss wird um eine Beschlussempfehlung gebeten

Spiekeroog, den 12.08.2014

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Herr Bernd Fiegenheim)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Karte z Vertrag14

Wegevertrag Jan.2014